Gemeinde Otterthal

Verw.Bez. Neunkirchen, Land NÖ
2880 Otterthal 31
Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 02641/8480, Fax 02641/8480-9, E-Mail:
gemeinde@otterthal.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am **Freitag den 21. Mai 2021 um 18.30 Uhr** im Gemeindeamt Otterthal.

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.05.2021 durch Kurrende (E-Mail, Fax).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Karl Mayerhofer
Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Schabauer

die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf.GR. Ing. Werner Winter
2. gf.GR. Roland Scherbichler
3. gf.GR. Roswitha Scherbichler
4.
5.GR. Mag. Claudia Inschlag
6.GR. Markus Gruber
7.GR. Carina Gruber
8.GR. Ing. Gerald Inschlag
9.GR. Dietmar Soyka
10. GR. Anita Piribauer
11.GR. Sonja Nagl
12.
13.GR.

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Sekr. Gerhard Prix
2. Thomas Heissenberger, NÖGIG
3.
4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR. Veronika Haider
2. GR. Mag. Angelika Beirer
3. Mag. (FH) Doris Swift
4.
5.

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.
2.

VORSITZENDER: Bürgermeister Karl Mayerhofer

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung fand im Sitzungssaal der Gemeinde Otterthal mit entsprechendem Sicherheitsabstand statt.

Bürgermeister Mayerhofer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsantrag

Ich beantrage gemäß § 46 Abs. 3 des NÖ Gemeindeordnung folgenden Verhandlungspunkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu nehmen:
Ehrungen
Bgm. Karl Mayerhofer

Beschluss: einstimmig

Der Punkt wird als nicht öffentlicher Punkt 6 auf die Tagesordnung genommen.

TAGESORDNUNG

1. Glasfaserausbau
2. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2021
3. Adaptierung Wasserversorgungsanlage
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2021
5. Aufnahme Gemeindebedienstete(r) (nicht öffentlich)
6. Ehrungen (nicht öffentlich)

Pkt. 1: Glasfaserausbau:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Thomas Heissenberger von der NÖGIG zur Gemeinderatssitzung erschienen, der als Betreuer für Gemeinden beim Glasfaserausbau über den Stand und die weiteren Schritte beim Projekt für die Gemeinden Otterthal, Trattenbach, Raach und Kirchberg informiert.
Die Rahmenbedingungen inkl. Finanzierung für den Glasfaserausbau in der Region Bucklige-Welt und Wechselland wurden geschaffen.
Weitere Schritte wären:
Der Gemeinderat hat zu beschließen, dass die Gemeinde den Ausbau grundsätzlich will und sich verpflichtet, sich um die Verträge von 42 % der möglichen Anschlüsse zu kümmern. Dafür wäre eine überparteiliche Einigkeit von großem Vorteil, da dann mit Hausbesuchen, Webinaren und vielleicht schon Infoveranstaltungen Überzeugungsarbeit geleistet werden muss.
Ein Projektteam muss eingesetzt werden. Dieses kann aus Gemeinderäten und auch sonstigen überzeugten Personen bestehen. Dieses Team erhält eine (Verkaufs-)Einschulung.
Nach dem Grundsatzbeschluss im Gemeinderat dauert die Teamausbildung ca. 6 Wochen, danach sind ca. 10 Wochen Zeit zum Einholen der Verträge. Damit könnte im (Spät-)Herbst die Ausschreibung gemacht werden. Die Umsetzung würde 2022 erfolgen.
Kosten für Anschluss einer Wohneinheit:
€ 300,- + 99,- Gebühr beim jeweiligen Provider + 24 Monatsbindung mit € 39,90 pro Monat (für 150 Mbit/s down und 50 Mbit/s up)
Es gibt auch 2-fach und 3-fach Anschlüsse mit einem eigenen Tarif.

Verlegt wird bis Grundgrenze, auf Eigengrund ist dann der Grundeigentümer zuständig.
Die € 300,- sind für den Infrastrukturvertrag mit der NÖGIG (fällig vor Baubeginn), mit Provider wird der 24 Monatsvertrag (99,- Einrichtung und dzt. 39,90/Monat – diese Tarife sind in Bewegung) abgeschlossen.
Die bereits durch die Gemeinde erfolgten Mitverlegungen würden refundiert werden.
Nach dem Vortrag und Beantwortung einiger Fragen verlässt Thomas Heissenberger die Sitzung.
Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag, den er auch verliest, zu beschließen.

Glasfasernetze sind die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her.
Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und das auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt klare Standortvorteile für eine Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet.
Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nöGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch bei Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Um den Glasfaserausbau in Otterthal erfolgreich voranzutreiben, wird eine Projektgruppe eingerichtet. Diese setzt sich jedenfalls zusammen aus:
- *Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in*
- *Amtsleiter/in*
- *Projektleiter/in*
- *Vertreter/innen des Gemeinderats (aller politischen Parteien)*
- *Kommunikationsleiter/in (inkl. Social Media)*
- *Glasfaserbotschafter/innen*

Folgende weitere Personengruppen werden in das Projekt eingebunden:
- *Vertreter/innen der Jugend*
- *Vertreter/innen der Wirtschaft*
- *Vertreter/innen der Bildungseinrichtungen*
- *Experten/innen im Bereich der Digitalisierung*

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbaugebiet einen Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Die Gemeinde Otterthal verpflichtet sich für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

Die nöGIG Projektentwicklungs GmbH wird die Gemeinde Otterthal bei den erforderlichen Maßnahmen unterstützen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Folgende Maßnahmen tragen zu einem erfolgreichen Projektabschluss bei:
- *Aussendungen*
- *Informationsveranstaltungen (diese werden von der nöGIG begleitet)*
- *Social Media*
- *Plakate/Transparente*
- *Hausbesuche der Gemeindevertreter/innen*

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Glasfaserprojekts in Otterthal durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen.

Voraussetzungen für einen Ausbau:

** Damit ein Ausbau in der Gemeinde Otterthal gestartet werden kann müssen alle erforderlichen Projektparameter erfüllt sein. Zusätzlich zu den erforderlichen Kundenbestellungen müssen die Baukosten nach der Detailplanung im Projektrahmen liegen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % (zuzüglich der Projektreserve) der Immobilieneigentümer oder Mieter (Einfamilienhäuser, Betriebe, Mehrparteienhäuser,…) im vorgesehenen Ausbaugebiet einen Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Dieser Wert plus Projektreserve muss nach der Widerrufsfrist erreicht sein.*

*** Des Weiteren handelt es sich bei dem geplanten Bauvorhaben um ein gemeindeübergreifendes Ausbauprojekt. Eine Projektumsetzung ist aufgrund von netztechnischer Zusammenhänge nur gemeinsam mit den Gemeinden Kirchberg am Wechsel, Trattenbach und Raach am Hochgebirge möglich.*

**** Aufgrund der hohen Projektkosten kann der Glasfaserausbau in sehr ländlichen Bereichen nur unter Zuhilfenahme von Bundesfördermitteln erfolgen. Für die Gemeinde Otterthal gibt es bereits mehrere Förderanträge, diese sind zum Teil bereits genehmigt. Um jedoch eine Umsetzung zu gewährleisten bedarf es weiterer wirtschaftlicher und rechtlicher Abklärung. Vorbehaltlich einer positiven wirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung des Projektes in Otterthal kann eine Umsetzung erfolgen.*

Beschluss: dafür 11, Enthaltung 1 (Dietmar Soyka)

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2021:

Zum Protokoll wurden keine Einwände eingebracht und es wird unterfertigt.

Pkt. 3: Adaptierung Wasserversorgungsanlage:

Vizebürgermeister Ing. Schabauer erläutert, dass die Trennstelle zwischen den Wasserversorgungsgebieten Otterthal Ost und West in einem Schacht auf der L 175 vor dem Haus Nr. 128 liegt. Ein darin eingebautes Druckventil, welches eine Versorgung des Hochbehälters Wurmbrand vom Netz West ermöglicht, ist defekt und muss getauscht werden. Da der Zustand des Schachts in der Fahrbahn sowohl bezüglich Sicherheit als auch bezüglich Bedienbarkeit zu wünschen übrig lässt, soll dieser gleich in den Grünstreifen vor dem Haus Nr. 128 verlegt werden. Die Ausmaße betragen ca. 1,8 m x 2 m. Die Kosten werden mit ca. € 50.000,- beziffert.

Leider ist noch kein Kostenvoranschlag eingelangt. Also stellt der Bürgermeister den Antrag, diese Arbeiten grundsätzlich durchzuführen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2021:

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages ist in der Zeit vom 06.05.2021 bis 20.05.2021 zur allgemeinen Einsicht aufgelegen. Die Auflegung war öffentlich kundgemacht. Es wurde bis keine Erinnerung eingebracht. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion hat einen Entwurf erhalten.

Notwendig wurde er auf Grund des Gemeindepakets (höhere Ertragsanteile) und einer Neuberechnung des Haushaltspotentials 2020 (kumuliert -6.442,46 statt -3.136,87). Die Mehreinnahmen belaufen sich auf:

€ 66.000,- mehr Ertragsanteile; € 54.000,- mehr Finanzzuweisungen des Bundes
Das neue Haushaltspotential 2021 ist nicht mehr negativ, deswegen wurde nunmehr um keine BZ II zum Haushaltsausgleich sondern um eine Projektsbedarfszuweisung angesucht:
BZ III (Straßenbau) statt BZ II (Haushaltsausgleich) (€ 60.000,-)
Ein Projekt „Straßenbau“ wurde angelegt:
Straßenbau € 40.000
Anlagen zur Straßenbauten € 17.500
Sonderanlagen € 2.500
Weitere bereits bekannte Haushaltskonten wurden angepasst (z. B. Abfertigung Gansterer, AMS-Zuschüsse, Müllgebühren laut Verordnung, …).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 5: Aufnahme Gemeindebedienstete(r) (nicht öffentlich):

Der Beschluss ist im Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vermerkt.

Pkt. 6: Ehrungen (nicht öffentlich):

Der Beschluss ist im Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vermerkt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.

.....	.....
Bgm. Karl Mayerhofer	Schriftführer Gerhard Prix
.....	.....
Zustellungsbevollmächtigter Vertreter	Zustellungsbevollmächtigter Vertreter